



**Die Tischler-Rente Ost –**  
eine innovative Regelung zur Altersvorsorge.

# Die Tischler-Rente Ost. Betriebliche Altersversorgung **rechnet sich.**

## Der Tarifvertrag zur Altersversorgung und Entgeltumwandlung

Um die Vorsorgesituation der Beschäftigten im ostdeutschen Tischlerhandwerk zu verbessern, wurde zwischen den Fachverbänden des Tischlerhandwerks Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Sachsen und Sachsen-Anhalt sowie der Gewerkschaft IG Metall der „Tarifvertrag zur Altersversorgung und Entgeltumwandlung“ geschlossen.

## Attraktiver Altersvorsorgegrundbetrag

Die Arbeitnehmer und die Auszubildenden erhalten seit dem 1.1.2019 einen jährlichen Altersvorsorgegrundbetrag in Höhe von:

- ✓ Vollzeitbeschäftigte 312,00 Euro  
(24fache des Facharbeiter-Ecklohns von 13,00 Euro)
- ✓ Teilzeitbeschäftigte den Betrag anteilig
- ✓ Auszubildende 156,00 Euro  
(12fache des Facharbeiter-Ecklohns von 13,00 Euro)

Der Anspruch entsteht erstmals nach dem 2. Beschäftigungsjahr.



Bildquelle: www.amth-online.de

Falls an den Beschäftigten bereits ein Altersvorsorgegrundbetrag oder vermögenswirksame Leistungen gezahlt wird, ist der Anspruch in der entsprechenden Höhe ausgeschlossen.

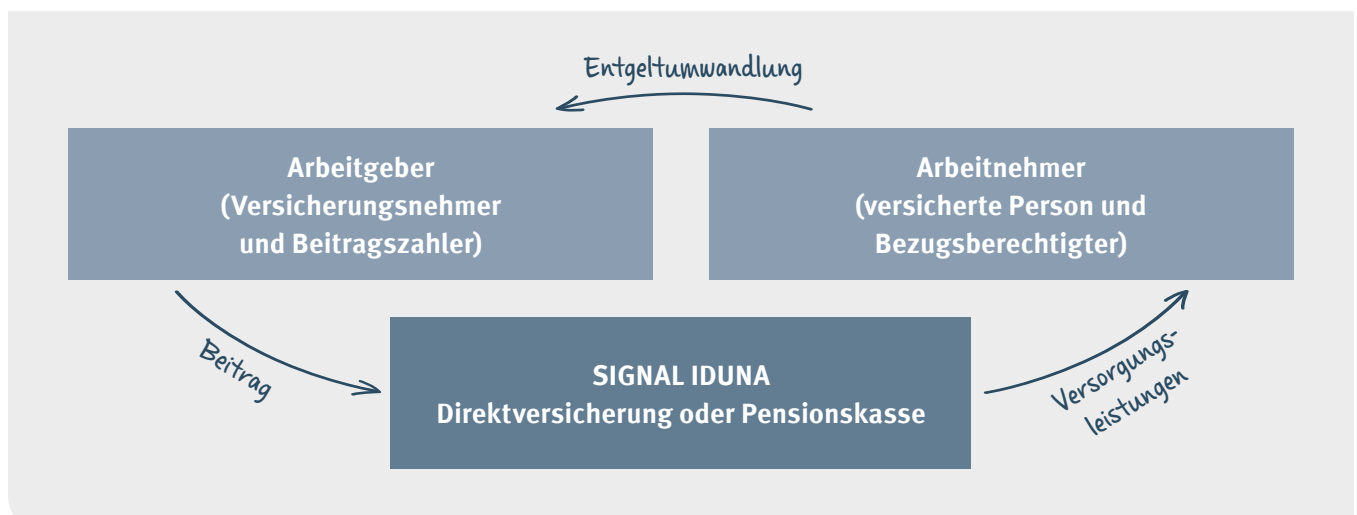
## Die attraktive Entgeltumwandlung

Um die eigene Altersvorsorgesituation zusätzlich zu stärken, können die Beschäftigten die Vorteile der Entgeltum-

wandlung nutzen und folgende tarifliche Entgeltbestandteile einbringen:

- ✓ Die Sonderzahlung nach dem Tarifvertrag Jahressonderzahlung
- ✓ Das zusätzliche Urlaubsgeld gemäß Manteltarifvertrag
- ✓ Sonstige Entgeltbestandteile

Die Umwandlung von Entgeltbestandteilen belohnt der Arbeitgeber mit 20 %, sofern Sozialabgaben eingespart werden.



Das folgende Beispiel zeigt, wie mit der Direktversicherung bzw. Pensionskasse Lohnsteuer und Sozialabgaben eingespart werden.

	Versorgungsbeitrag Arbeitnehmer	Aufwand beim Arbeitnehmer
Altersvorsorgegrundbetrag von 312,00 € jährlich	312,00 €	0 €
zusätzlicher Verzicht des Arbeitnehmers von z. B. 600,00 € im Jahr	600,00 €	600,00 €
Zuschuss des Arbeitgebers von 20 %	120,00 €	0 €
Steuer- und Sozialabgabenersparnis (50 %) <sup>1</sup>	—	– 300,00 €
	<b>= 1.032,00 €</b>	<b>= 300,00 €</b>

<sup>1</sup> Vollzeitbeschäftigter Arbeitnehmer bei einem angenommenen individuellen Steuersatz von 30 % und Arbeitnehmerbeiträgen zur Sozialversicherung von rund 20 %.

### Umsetzung im Betrieb

Die Tarifvertragsparteien favorisieren die Durchführungswege Direktversicherung bzw. Pensionskasse.

Der Grund hierfür:

Diese beiden Durchführungswege erfordern für den Arbeitgeber nur einen geringen Verwaltungsaufwand.

### Die Abwicklung der Entgeltumwandlung ist denkbar einfach

Der Arbeitnehmer vereinbart mit seinem Arbeitgeber, dass ein Teil der Bruttobezüge zum Aufbau einer Zusatzrente verwandt wird. So sorgt der Arbeitnehmer für seine finanzielle Sicherheit im Alter und kann zudem einen Schutz für den Fall der Invalidität aufbauen. Leistungen für die Hinterbliebenen des Arbeitnehmers können ebenfalls eingeschlossen werden.

### Profitable Lösung für Arbeitnehmer und Arbeitgeber

Bis zu 8 % (in 2019 6.432 Euro im Jahr) der gültigen Beitragsbemessungsgrenze (BBG) in der allgemeinen Rentenversicherung können unter Anrechnung des tariflichen Vorsorgebetrages in die Direktversicherung bzw. Pensionskasse eingezahlt werden. Außerdem sind von diesen Beträgen 4 % der BBG (3.216 Euro im Jahr in 2019) zusätzlich sozialabgabenfrei. Erst für spätere Leistungen müssen Steuern sowie Beiträge zur sozialen Pflegeversicherung und ggf. gesetzlichen Krankenversicherung entrichtet werden (nachgelagerte Besteuerung). Der Steuersatz eines Rentners ist in der Regel jedoch niedriger als der eines aktiven Arbeitnehmers.

Die Beiträge an die Direktversicherung bzw. Pensionskasse sind für den Arbeitgeber wie Gehaltszahlungen Betriebs-

ausgaben und mindern die ertragsabhängigen Steuern. Eine Verbindlichkeit ist in der Bilanz nicht auszuweisen. Zudem ist der Verwaltungsaufwand vom Arbeitgeber für beide Durchführungswege minimal.

### Örtliche Versorgungswerke nutzen

Die Versorgungswerke als Selbsthilfeeinrichtung des örtlichen Handwerks haben spezielle Kollektiv- bzw. Kollektivrahmenverträge mit der SIGNAL IDUNA Gruppe geschlossen. Verschiedene Altersvorsorgeprodukte zu günstigen Konditionen stehen Ihnen deshalb zur Umsetzung der tarifvertraglichen Regelung über die Versorgungswerke zur Verfügung.

**Lassen Sie sich diese Vorteile nicht entgehen. Handeln Sie jetzt. Sprechen Sie mit unserem Beauftragten.**

## **SIGNAL IDUNA Gruppe**

Hauptverwaltung Dortmund  
Joseph-Scherer-Straße 3  
44139 Dortmund  
Telefon 0231 135-0  
Fax 0231 135-4638

Hauptverwaltung Hamburg  
Neue Rabenstraße 15-19  
20354 Hamburg  
Telefon 040 4124-0  
Fax 040 4124-2958

[info@signal-iduna.de](mailto:info@signal-iduna.de)  
[www.signal-iduna.de](http://www.signal-iduna.de)